



INFORMATION - WOHNGEBÄUDE - ELEMENTAR

BLEIL

VERSICHERUNGSMAKLER GmbH

BLEIL Versicherungsmakler GmbH

31789 Hameln

Tel. 0 51 51 / 98 81 – 0

Fax: 0 51 51 / 98 81 – 49

E-Mail: info@bleil.de

Internet: www.bleil.de

Immobilien sind jeden Tag vielfältigen Risiken und Gefahren ausgesetzt.

Für Sie als Immobilienbesitzer gilt:

Ob Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel oder eine geborstene Wasserleitung – wenn so etwas passiert, dann wird es teuer. Eine Wohngebäudeversicherung schützt Sie als Eigentümer vor den finanziellen Folgen.

Was alles passieren kann

1) Oft dauert es nur Sekunden: Aus dunklen Gewitterwolken schlägt ein Blitz in den Dachstuhl Ihres Gebäudes ein. Das Feuer zerstört den Dachstuhl komplett. Durch Löschwasser der Feuerwehr werden weitere Räume beschädigt, darunter auch die Einliegerwohnung.

Schadenhöhe: 114.000 Euro

Ihre Versicherung zahlt die Kosten für den Wiederaufbau des Dachstuhls und die Wiederherstellung der anderen Räume. Da der Mieter seine Wohnung vorübergehend nicht nutzen kann, wird auch der Mietverlust übernommen.

2) Während eines Unwetters durchschlagen Hagelkörner die gläserne Terrassentür. Der Schaden wird allerdings nicht sofort entdeckt, das Regenwasser dringt ins Wohnzimmer ein und ruiniert den Laminatboden.

Schadenhöhe: 2.800 Euro

Ihre Versicherung bezahlt den Austausch der Terrassentür und das neue Laminat.

3) Dunkle Ränder zeigen einen Nässeschaden an. Der Bruch der Wasserzuleitung konnte erst durch eine Leckortung erkannt werden. Für die Reparatur muss die abgehängte Decke entfernt werden.

Schadenhöhe: 2.000 Euro

Ihre Versicherung übernimmt neben den Kosten für die Reparatur des schadhaften Rohres auch die Suche nach der Schadenursache und, nach der Trocknung, auch die Wiederherstellung der Decke

4) Nicht nur ein Orkantief wie "Kyrill" oder "Emma" richtet hohe Schäden am eigenen Haus an. Schon ein starker Sturm kann das Dach beschädigen, zum Beispiel, wenn Dachziegel vom Haus gerissen werden und ein herabfallender Ast gegen die Fassade geschleudert wird.

Schadenhöhe: 4.800 Euro

Die Versicherung übernimmt nicht nur die Dachdeckerrechnungen, sondern sorgt auch dafür, dass der Schaden an der Hausfassade behoben wird.

Welche Schäden übernimmt eine Wohngebäudeversicherung?

Die Versicherung leistet Ersatz für

- Feuerschäden
- Leitungswasserschäden
- Sturm- und Hagelschäden

Zusätzlich können Elementarschäden mitversichert werden. Dies muss gesondert vereinbart werden. Elementarschäden sind z.B. Schäden durch Überschwemmung, Überflutung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck oder Lawinen.

Für welche Schäden wird nicht gezahlt?

Zum Beispiel zahlt die Wohngebäudeversicherung nicht bei Schäden

- die vorsätzlich verursacht worden sind
- durch Kriegsereignisse jeder Art
- durch innere Unruhen
- durch Kernenergie

Wie wird die Versicherungssumme ermittelt?

Die Versicherungssumme wird als „Wert 1914“ angegeben. Der Versicherungswert 1914 ist der ortsübliche Neubauwert des Gebäudes (einschließlich Anbauten) zu den Preisen von 1914. Dies ist ein fiktiver Wert. Auch wenn Ihre Immobilie gerade neu gebaut wurde, wird dieser Wert zugrunde gelegt. Bei einem Schaden wird der "Wert 1914" mit dem Index für die Baukosten des aktuellen Jahres multipliziert. Diese etwas komplizierte Vorgehensweise gewährleistet, dass Ihr Haus stets zum Neuwert versichert ist. Die Versicherungssumme muss daher nicht regelmäßig geprüft werden – es sei denn, Sie führen Um-, Aus- oder Anbauten durch. In diesem Fall sprechen Sie am besten vorher mit Ihrem Versicherungsmakler.

Welche Leistungen können Sie im Schadenfall erwarten?

Bei Gebäudeschäden ersetzt der Versicherer, wenn die Versicherungssumme richtig ermittelt wurde, die notwendigen Reparaturkosten. Bei einem zerstörten Gebäude finanziert der Versicherer den Wiederaufbau bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Vorausdenken - Elementarschäden mitversichern

Auf den ersten Blick erscheint es vielen völlig unnötig, in ihre Wohngebäudeversicherung Versicherungsschutz für Elementarschäden einzuschließen. Erdbeben, Lawinen und Vulkanausbrüche sind in den meisten Regionen Deutschlands sehr unwahrscheinlich und daher ein vermeintlich überflüssiger Schutz in der Wohngebäudeversicherung. Elementarschäden durch Überschwemmung oder Rückstau infolge Starkregen kommen jedoch in den letzten Jahren in vielen Regionen Deutschlands häufig vor

– auch in Gebieten, die nicht in direkter Nähe zu Gewässern liegen. Auch durch Schneedruck eingestürzte Dächer sind in schneereichen Gebieten keine Seltenheit.

Das Auspumpen des Wassers aus Ihrer Immobilie nach einem Starkregen, den Ersatz Ihres Hab und Gut und auch Aufräumkosten zahlt Ihre Wohngebäudeversicherung ...

... jedoch nur dann, wenn Leistungen bei Elementarschäden vereinbart worden sind.

Hat Ihr Eigentum erst einmal einen Elementarschaden erlitten, und Sie wollen dann Versicherungsschutz für künftige Fälle beim Versicherer beantragen, wird man Ihnen diese Deckung aufgrund des Vorschadens jedoch häufig verweigern. Vorausschauend zu handeln bedeutet also, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und Leistungen bei Elementarschäden zu versichern. Wir beraten Sie gern.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall



BLEIL Versicherungsmakler GmbH

Pyrmonter Str. 42
31789 Hameln
Tel. 0 51 51 / 98 81 – 0
Fax: 0 51 51 / 98 81 – 49
E-Mail: info@bleil.de
Internet: www.bleil.de